

Verhaltensstandards im Geschäftsverkehr

Compliance-Programm der FIRU – Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH

(Stand: 06.01.2017)

I Leitsätze für die Mitarbeiter

I.1 Grundsatz

Die Zusammenarbeit innerhalb der FIRU-mbH ist grundsätzlich von Vertrauen und gegenseitigem persönlichen und fachlichen Respekt getragen.

I.2 Umgang mit Geschäftspartnern und Behörden

FIRU-mbH versteht sich als leistungs- und qualitätsorientiertes Planungs-, Beratungs- und Consulting-Unternehmen handelnd im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und in angrenzenden (EU-)Staaten. Unsere Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern ist fair und verantwortungsvoll. Mit diesem Hintergrund dürfen wir von diesen ein entsprechendes Verhalten erwarten.

FIRU-mbH ist den Grundsätzen der Transparenz, des Wettbewerbs und der Diskriminierungsfreiheit sowohl bei der Abgabe von Angeboten und Offerten, wie auch bei der Bearbeitung von Aufträgen und auch im persönlichen Umgang mit seinen Mitarbeitern und denen seiner Kunden und Geschäftspartner verpflichtet. FIRU-mbH wendet sich strikt gegen Wettbewerbsverzerrung, insbesondere gegen Bestechung, Betrug, Wirtschaftsspionage, Diebstahl, Nötigung usw. Eine Beteiligung an kartellrechtswidrigen Absprachen findet nicht statt.

Etwaige Einflussnahmen von Geschäftspartnern, Behörden oder sonstigen Dritten, Mitarbeiter in ihrer Entscheidung unlauter zu beeinflussen, werden nicht geduldet. Dies ist der Geschäftsführung unverzüglich anzuzeigen. Mitarbeiter, die sich in unlauterer Weise von Geschäftspartnern, Behörden oder sonstigen Dritten beeinflussen lassen, werden - ungeachtet strafrechtlicher Konsequenzen - disziplinarisch und arbeitsrechtlich zur Verantwortung gezogen.

I.3 Verantwortlicher Umgang mit Geschenken

Bei Annahme oder Verteilung von im Geschäftsverkehr üblichen Geschenken sind diese wertmäßig so zu gestalten, dass ihre Annahme den Empfänger nicht in eine verpflichtende Abhängigkeit bringt. Jeglicher Anschein von Unredlichkeit und Inkorrektheit ist prinzipiell auszuschließen. Im Zweifelsfall ist die Entscheidung der Geschäftsführung einzuholen.

Dies gilt für Geldgeschenke wie auch Sachgeschenke. Geldgeschenke sind Zahlungen in jeder Form und Währung. Sachgeschenke sind jegliche Gegenstände von Wert. Auch Reisen, Dienstleistungen, Werbeprämien und Rabatte sind als Geschenke anzusehen.

Im Umgang mit Behörden sind zwingend deren spezifische Regelungen zu beachten.

Im Ausland können Geschenke der Sitte und Übung im Geschäftsverkehr entsprechen. Auch hierbei ist zu beachten, dass dadurch keine verpflichtende Abhängigkeit entsteht und die gesetzlichen Bestimmungen des In- und Auslandes eingehalten werden.

I.4. Vermeidung von Interessenkonflikten

Nebentätigkeiten und Kapitalbeteiligungen von Mitarbeitern dürfen nicht zum Schaden des Unternehmens ausgenutzt werden.

Nebentätigkeiten und Beteiligungen von Mitarbeitern bei bzw. an Geschäftspartnern und Wettbewerbern bedürfen der Zustimmung der Geschäftsführung. Diese Genehmigungspflicht besteht nicht beim Erwerb von börsengängigen Werten oder reinen Vermögensanlagen in nicht erheblichem Umfang.

Eine bewusste Umgehung dieser Verpflichtung durch Einbeziehung von Ehepartnern oder sonst nahestehenden Personen befreit den Mitarbeiter nicht von der Genehmigungspflicht.

I.5. Spendenleistungen

Spenden der FIRU-mbH bewegen sich im Rahmen der Rechtsordnung und werden ausschließlich von der Geschäftsführung geregelt.

II Interne Organisationsanweisungen

II.1 Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung und Dokumentation

Die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, die Trennung von unvereinbaren Tätigkeiten (Funktionstrennung), eine vollständige und transparente Buchführung und genaue Vorgaben für eine lückenlose Dokumentation sind die innerhalb von FIRU-mbH für den laufenden Geschäftsverkehr und Betriebsablauf angewiesenen und geeigneten Maßnahmen, um Unregelmäßigkeiten insbesondere im Auftrags- und Lieferwesen vorzubeugen. Im Rahmen der Funktionstrennung ist die strikte Trennung zwischen Entscheidung, Ausführung, Überprüfung und Berichterstattung gewährleistet.

II.2 Auftragnehmer-Alternativen

Schon aus wirtschaftlichen Gründen ist darauf zu achten, dass im Rahmen regelmäßig unterschiedliche Angebote eingeholt werden bzw. Alternativen zu bestehenden Dienstleistungs- und Werk- oder sonstigen Lieferverträgen eingeholt und verhandelt werden. Vor allem länger laufende Beratungsmandate Dritter sind in regelmäßigen Abständen neu auszuschreiben und zu vergeben. Hiermit wird Abhängigkeiten wirksam entgegengewirkt.

II.3 Verantwortung und Vollzug durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der FIRU-mbH bekennt sich ausdrücklich zu den Grundwerten Integrität, Transparenz, Vertraulichkeit und Qualität bzw. Professionalität.

II.4 Mitarbeiterverantwortung

Die vorliegenden Verhaltensstandards sind allen Mitarbeitern von FIRU-mbH zur Kenntnis gebracht worden.

II.5 Vertrauensperson

Die Verhinderung von Korruption ist ein wichtiges Unternehmensziel. Es wird erwartet, dass die Mitarbeiter ihrer Informationspflicht über entdecktes korruptes Verhalten nachkommen. Jeder Mitarbeiter trägt Mitverantwortung, wenn er von derartigen Vorgängen Kenntnis hat und dieses nicht benennt. Innerhalb der Geschäftsführung ist der Prokurist zuständiger Ansprechpartner, an den sich alle Mitarbeiter mit Meldungen dieser Art wenden können. Einem Mitarbeiter, der seiner Informationspflicht nachkommt, wird hieraus kein Nachteil entstehen. Seine Mitteilungen werden mit absoluter Vertraulichkeit behandelt.

II.6 Arbeitsverträge

Prävention gegen korruptes Verhalten umfasst bei FIRU-mbH neben diesen betrieblichen Verhaltensstandards auch entsprechende Regelungen und/oder Ergänzungen zu Arbeits-/Werkverträgen sowie im Bedarfsfall auch den Bereich Aus- und Weiterbildung umfassen.

III Kontrolle und Sanktionen

III.1 Plausibilitätsprüfungen

Menschliche Erfahrung zeigt, dass organisatorische Grundsätze nur Erfolg haben, wenn entsprechende Kontrollmaßnahmen sie begleiten. Diese werden bei FIRU-mbH in Gestalt angemessener Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen vorgenommen.

III.2 Erteilung von Sonderprüfungsaufträgen

Die Aufdeckung rechtswidriger Handlungen ist schwierig. Durch die Erteilung von Sonderprüfungsaufträgen oder sonstige geeignete Maßnahmen wird eine präventive Wirkung erzielt. Die Prüfungen können u. a. auf Einhaltung von Geschäftsführungsvorgaben, Rechnungslegung, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit interner Kontrollsysteme, ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung und Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze und gesetzlicher Regelungen, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Regelungen zur Vermeidung von Vermögensnachteilen gerichtet sein.

FIRU-mbH wird auch im Übrigen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung dieser Verhaltensstandards sicherzustellen.

III.3 Sanktionen

Bei Verstößen gegen die im Unternehmen geltenden Verhaltensrichtlinien und gegen gesetzliche Vorschriften werden konsequent die erforderlichen organisatorischen, disziplinarischen und rechtlichen Maßnahmen ergriffen, um - ungeachtet strafrechtlicher Konsequenzen - angemessen auf die festgestellten Zuwiderhandlungen zu reagieren und künftigen Zuwiderhandlungen entgegenzuwirken. Dies kann - je nach Schwere des Verstoßes - auch den Verlust des Arbeitsplatzes bedeuten.

Kaiserslautern, den 06. Januar 2017

FIRU – Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH

Bahnhofstraße 22, D – 67655 Kaiserslautern, Tel.: 0631 / 36 24 50, Fax: 0631 / 36 24 5 99

Mail: FIRU-KL1@FIRU-mbH.de

Internet : www.FIRU-mbH.de

Vertreter : Dipl.-Ing. Andreas Jacob (Geschäftsführer)
Dipl.-Ing. Agr. Detlef Lilier (Prokurist)
Dipl.-Ing. Oliver Knebel (Prokurist)

HRB 22 75 Amtsgericht Kaiserslautern

Ust-IdNr.: DE 148634492

Steuer-Nr. : 19 / 650 / 0147 / 7